



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

«Pstlz» «Ort»

Ulrike Slotala

Telefon (040) 32 82-52 38

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: uslotala@mmwarburg.com

Hamburg, den 31. Mai 2000

Einladung zur 1. Gesellschafterversammlung der MS "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

im Auftrag der MS "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG laden wir Sie hiermit zu der am **Freitag, den 30. Juni 2000 um 14.30 Uhr** stattfindenden Gesellschafterversammlung ein. Die Gesellschafterversammlung gilt gleichzeitig im Sinne von § 3 des Treuhand- und Verwaltungsvertrags als Treugeberversammlung. Die Veranstaltung findet statt im **Hotel Steigenberger Hamburg, Heiliggeistbrücke 4, 20459 Hamburg.**

Als Anlage übersenden wir Ihnen:

1. Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1999
2. Tagesordnung
3. Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsf formular
(Rückantwort)

Wir würden uns über Ihre Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sehr freuen. Bitte melden Sie sich mit dem beiliegenden Anmeldungs- bzw. Weisungsformular an. Für den Fall Ihrer Teilnahme werden wir Ihre Stimmkarte vorbereiten und sie Ihnen vor der Versammlung aushändigen.

Falls Ihnen eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, die auf dem Anmeldungs- bzw. Weisungsformular vorbereitete Vollmacht (Abschnitt II) sowie die Weisung (Abschnitt III) zu ergänzen und unterschrieben an uns zurückzusenden.



«Anlegernr» «FondsNr»

M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M.M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00



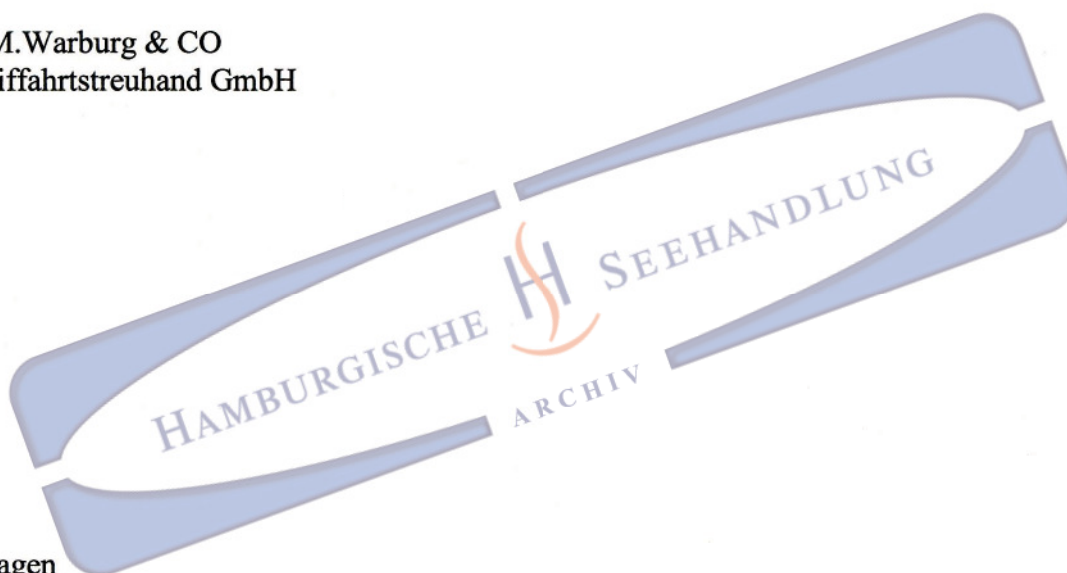
M. M. WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND

Seite 2 des Schreibens vom 31 Mai 2000

Wir weisen vorsorglich auf § 10 des Gesellschaftsvertrages hin, nach der eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung nur durch andere Gesellschafter, seinen Ehegatten, einen Elternteil, einen volljährigen Abkömmling oder einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten der rechts- und steuerberatenden Berufe möglich ist. Für Rückfragen bezüglich der Gesellschafterversammlung steht Ihnen Frau Ulrike Slotala (Tel.: 040/3282-5238) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH



Anlagen

Agulhas Stream Einladung GV am 30.6.2000 (mit Barcode)
«Anlegern»«FondsNr»

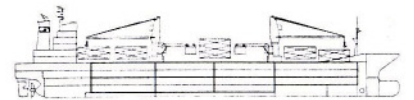


M.M.WARBURG & CO SCHIFFFAHRTSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M. M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00



AGULHAS STREAM

"Agulhas Stream" - Neuer Wall 77 - 20354 Hamburg

Neuer Wall 77
20354 Hamburg
Tel.: 040 - 34 84 2 - 113
Fax: 040 - 34 84 2 - 299

An die
Gesellschafterinnen und Gesellschafter der
„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG

Hamburg, 28. Mai 2000
SK-PP/28-AS-Gesell
AS-GEsel-Anschreiben.DOC

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie in aller Kürze über die Entwicklung der obigen Fondsgesellschaft in Kenntnis setzen, die bisher plan- und prospektgemäß verlaufen ist.

Der Fonds „Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG wurde 1999 vollständig platziert. Das Kommanditkapital der Anleger verteilt sich auf insgesamt 290 Zeichner. Auch das übrige Kommanditkapital wurde termingerecht eingezahlt und die Fremdmittel prospektgemäß an die neue Finanzierung angepasst.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1999 wurde aufgestellt und von der Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagenspiegel und liegen diesem Schreiben als Anlage bei.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls beigefügtem Geschäftsbericht.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG

Karl-Heinz Hilbig

Stefan Kolb

Anlagen

„Agulhas Stream“
GmbH & Co. KG

Dresdner Bank
BLZ 200 800 00
Kto 9865019

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HR A 92575

Komplementärin:
Verwaltungsgesellschaft
„Agulhas Stream“ mbH

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HR B 69152

Geschäftsführer:
Karl-Heinz Hilbig
Stefan Kolb

**MS "Agulhas Stream"
GmbH & Co. KG**

**Anmeldungs- bzw. Bevollmächtigungsformular
(Rückantwort)**

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Postfach 57 03 01

22772 Hamburg



«Anlegernr»«FondsNr»

Abschnitt I
ANMELDUNG

zur Gesellschafterversammlung der MS "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG
am 30. Juni 2000 um 14.30 Uhr in Hamburg.

- ☐ Ich werde teilnehmen.
☐ Ich werde nicht teilnehmen.
(bitte Abschnitte II und III ausfüllen)

Name in Druckbuchstaben



«Anlegernr»«FondsNr»

Abschnitt II

VOLLMACHT

Ich werde an der 1. ordentlichen Gesellschafterversammlung nicht teilnehmen. Zur
Ausübung meines Stimmrechtes bevollmächtige ich:

- ☐ M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Hamburg



Name eines anderen Bevollmächtigten (bitte in Druckbuchstaben)

Der Bevollmächtigte ist nach dem Gesellschaftsvertrag zur Vertretung zugelassen, sofern er Mitgesellschafter bzw. Ehegatte, Elternteil, volljähriger Abkömmling oder zur Berufsverschwiegenheit verpflichteter Angehöriger der rechts- oder steuerberatenden Berufe ist. Dies ist auf Verlangen der persönlich haftenden Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung nachzuweisen

Eventuelle Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bitte auf der Rückseite vermerken. Sofern keine Weisungen erteilt werden, ist der Bevollmächtigte berechtigt, das Stimmrecht nach eigenem Ermessen auszuüben.

Datum

Unterschrift



Abschnitt III

Weisungen für die Gesellschafterversammlung

Ich erteile für die Ausübung meines Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung folgende Weisungen:

Tagesordnungspunkt	Für den Vorschlag der Geschäftsführung	Gegen den Vorschlag der Geschäftsführung	Stimmhaltung
5. a) Feststellung des Jahresabschlusses 1999	☐	☐	☐
5. b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1999	☐	☐	☐
5. c) Festsetzung der Vergütung für den Beirat für das Geschäftsjahr 2000	☐	☐	☐
5. d) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 1999	☐	☐	☐
5. e) Zustimmung zu einer vorgezogenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2000 im März 2001	☐	☐	☐
5. f) Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2000	☐	☐	☐



**Bericht der Geschäftsführung der
„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG
zum Geschäftsjahr 1999**

- 
- 1. Marktsituation**
 - 2. Einsatz und Betrieb des Schiffes**
 - 3. Finanz- und Ertragslage**
 - 4. Ausblick 2000**

1. Marktsituation

Das Jahr 1999 war für die Kühlschiffahrt insgesamt ein schwieriges Jahr, da sich der Markt immer noch in einer Phase der Konsolidierung befindet. Das vorhandene Angebot an konventioneller Kühlschiffstonnage übertraf kapazitätsmäßig weiterhin die Nachfrage. Dieser Angebotsüberhang wurde vor allem durch folgende Marktentwicklungen verursacht:

- der Einbruch des Russischen Marktes
- die Asienkrise
- die EU-Bananenverordnung
- Wettbewerb mit Containerlinien
- klimatisch bedingte Wetterkapriolen, wie Hurrikane „George“ und „Mitch“

Insbesondere das Saisongeschäft gestaltete sich nach wie vor unbefriedigend. Der sonst übliche starke Anstieg der Spot-Frachtraten während dieses Zeitraums fiel verhältnismäßig niedrig aus, obwohl er im Schnitt um ca. 3 % über dem Vorjahreszeitraum gelegen hat und insgesamt etwas länger andauerte. In der Nachsaison blieben die Raten auf einem Niveau, welches Kühlschiffsbetreiber veranlasste, unrentable Schiffe aufzulegen (übliche Vorgehensweise in der Kühlschiffahrt), was tatsächlich kurzfristig zu einem Anstieg der Raten führte. Die durch diese Aktion gewonnenen Erfahrungen führen dazu, dass Hoffnungen bestehen, in Zukunft ein stärkeres gemeinsames Auftreten der Operator beobachten zu können.

Marktteilnehmer erwarten, dass die Nachfrage nach moderner Kühlschiffstonnage mit günstigen Verbrauchswerten in naher Zukunft stärker anziehen wird. Dieser Trend verstärkt sich insbesondere durch die momentan hohen Bunkerpreise. Auch bedingt durch kaum vorhandene Neubauaktivität von Kühlschiffsraum, relativ hohe Verschrottungsraten alter Tonnage, anziehende Weltkonjunktur mit steigender Nachfrage nach Frischwaren, steigender Produktivität vieler Exportländer und das weltweite Anziehen von Containerraten, wird mit einer baldigen Erholung der Zeitcharterraten für moderne palettenfreundliche Kühlschiffe gerechnet.

2. Einsatz und Betrieb des Schiffes

2.1. Beschäftigung

Das Schiff wurde am 24. Juni 1999 unter dem Namen „Agulhas Stream“ in eine 3-jährige Charter bei Seatrade Groningen B.V., Groningen, angeliefert. Danach werden dem Zeitcharterer zwei aufeinanderfolgende Optionen gewährt, die Charter für jeweils 1 Jahr zu verlängern. Darüber hinaus besitzt die Eigentumsgesellschaft das Recht, das Schiff anschließend im Seatrade Pool für unbefristete Zeit einzusetzen.

Die Zeitcharterrate beträgt USD 0,73 pro Kubikfuß (= USD 12.843 pro Tag) für das erste Jahr, USD 0,74 pro Kubikfuß (= USD 13.019 pro Tag) für das zweite Jahr und USD 0,75 pro Kubikfuß (= USD 13.194 pro Tag) für das dritte Jahr. Der Zeitchartermarkt auf 12-Monats-Basis für diesen Schiffstyp liegt derzeit darunter. Die



gegenwärtige Schwäche im konventionellen Kühlschiffsmarkt ist für unseren Fonds momentan nicht bedeutsam, da die 3-jährige Zeitcharter-Beschäftigung zu geregelten Einnahmen führt. Nach Ablauf dieser Periode sollte das MS „Agulhas Stream“ an der vom Markt erwarteten Erholung des konventionellen Kühlschiffsmarktes entsprechend partizipieren können.

Seatrade Groningen B.V. beschäftigt das MS Agulhas Stream über den Seatrade Reefer Pool, wo das Schiff hauptsächlich auf der Route Mittel- und Südamerika nach Europa mit Früchten und leicht verderblichen Waren, hauptsächlich Bananen, eingesetzt wird. Der Seatrade Reefer Pool kontrolliert weltweit eine Kühlschiffsflotte von über 100 Schiffen und gehört damit zu den „global players“ in diesem Markt.

Die Zusammenarbeit mit dem Charterer ist freundschaftlich und vertrauensvoll. Die Zahlungen erfolgen pünktlich im voraus.

2.2. Schiffsbetrieb

Der Bereederer – Reederei „Triton“ Schiffahrts GmbH & Co. KG, Leer - informiert quartalsweise über die Entwicklung und Zustand des Schiffes.

Das Schiff fährt seit der Übernahme unverändert unter der Flagge der Niederländischen Antillen. Der Zustand des Schiffes wird als sehr gut angegeben, die Farb- und Konservierungsarbeiten werden kontinuierlich ausgeführt.

Aufgrund von unvorhersehbaren Problemen mit dem Stevenrohlager, musste 1999 eine Dockung durchgeführt werden. Während dieses Werftaufenthaltes von 13,5 Tagen wurden zusätzliche Arbeiten gleich miterledigt, um einen Werftaufenthalt für die nächsten 2,5 Jahre auszuschließen. Der ursprünglich im Jahre 2000 geplante Werftaufenthalt entfällt somit, was höchstwahrscheinlich in 2000 gegenüber Prospektannahmen zu niedrigeren Schiffsbetriebskosten führen wird. Erfreulich ist, dass die Schiffsbetriebskosten 1999 trotz Dockung im Rahmen des geplanten Budget geblieben sind.

Abgesehen von dem außerplanmäßigen Werftaufenthalt sind 1999 keine weiteren betriebsbedingten Ausfallzeiten angefallen.

3. Finanz- und Ertragslage

3.1. Investitionsphase

Das Kommanditkapital der Anleger i.H.v. TDM 30.000 wurde in 1999 wie prospektiert vollständig eingeworben, so dass der Fonds erfolgreich geschlossen werden konnte.

Anleger mit dem Kommanditkapital der Tranche 1 i.H.v. TDM 9.950 traten der Gesellschaft spätestens bis zum 30. August 1999 bei.

Anleger mit dem Kommanditkapital der Tranche 2 i.H.v. TDM 20.050 traten der Gesellschaft spätestens bis zum 28. Dezember 1999 bei.

Weitere Einlagen wurden von der Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG mit DM 50.000 und Seatrade Partship B.V. mit DM 1.500.000, geleistet.

Das Schiffshypothekendarlehen i.H.v. TUSD 16.400 wurde prospektgemäß bei Ablieferung des Schiffes am 24. Juni 1999 valutiert.

Die Gesamtfinanzierung (Mittelherkunft) ist somit planmäßig erfolgt; ebenso erfolgte die Mittelverwendung planmäßig. Die damit verbundenen Finanztransaktionen wurden am 24. Juni 1999 vollständig und prospektkonform durchgeführt.

3.2. Finanzlage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 1999 prospektgemäß entwickelt. Den Ist-Werten wurden Prospektwerte gegenübergestellt.

Der nachfolgend ermittelte Cash-Flow drückt den in der Periode erwirtschafteten Überschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben aus. Der Cash-Flow zeigt den „Innenfinanzierungsspielraum“ während des Geschäftsjahres 1999.

	Cash Flow der Fondsgesellschaft 1999	Prospekt	Ist	Abweichung
		TDM	TDM	Plan/Ist TDM
1	Einnahmen Zeit-Charter (brutto)	4.439	4.205	- 234
2	Zinsergebnis Kontokorrent			
3	Summe der Zuflüsse	4.439	4.205	- 234
4	Schiffsbetriebskosten	1.178	1.186	-8
5	Bereederung / Befrachtung	178	168	10
6	Zinsen	1.582	1.684	- 102
7	Gesellschaftskosten	379	354	25
8	Zwischensumme Abflüsse	3.317	3.392	-75
9	Tilgung	0	0	0
10	Summe Abflüsse	3.317	3.392	-75
11	CASH-FLOW	1.122	813	-309
12	Auszahlung an die Anleger	0	0	0
13	In % des nom. Kapitals	0	0	0

Die Abweichung zwischen dem geplanten und dem realisierten Cash-Flow beträgt insgesamt TDM - 309. Dieses liegt zum einen darin begründet, dass den geplanten

200 Einsatztagen nur 177 Einsatztage gegenüber standen und zum anderen mußten währungsbedingt höhere Zinsaufwendungen als prospektiert ausgewiesen werden. Die Abweichung bei den Chartertagen resultiert daraus, dass der vorab nicht genau planbare Anlieferungszeitpunkt von dem im Prospekt als wahrscheinlich angenommenen Zeitpunkt um 9,5 Tage abwich, sowie einer schiffsbedingten Off-Hire Zeit aufgrund einer außerplanmäßigen Dockung von 13,5 Tagen. Dafür entfällt die turnusgemäße Dockung in 2000, welches sich im Geschäftsjahr 2000 positiv auswirken wird.

3.3. Ertragslage

Steuerliches Ergebnis der Fondsgesellschaft 1999	Prospekt	Ist	Abweichung Plan/Ist
	TDM	TDM	TDM
Steuerliches Ergebnis	- 22.659	- 24.315	1.656
TRANCHE 1			
In % des nom. Beteiligungskapitals	- 82,00 %	- 85,00 %	3,00 %
In % nach § 15a Abs. 1 EStG	- 82,00 %	- 85,00 %	3,00 %
Kapitalkonto in %	3,00 %	0,00 %	3,00 %
TRANCHE 2			
In % des nom. Beteiligungskapitals	- 72,11 %	- 77,59 %	5,48 %
In % nach § 15a Abs. 1 EStG	- 72,11 %	- 77,59 %	5,48 %
Kapitalkonto in %	2,89 %	- 2,59 %	5,48 %

Das abgelaufene Geschäftsjahr endet mit einem steuerlichen Ergebnis in Höhe von TDM - 24.315, das um TDM 1.656 vom geplanten Ergebnis abweicht. Im wesentlichen liegt die Ursache in dem veränderten Wechselkurs DEM/USD und in geringeren Chartereinnahmen begründet.

Der für das Jahr 1999 ausgewiesene steuerliche Jahresfehlbetrag der Gesellschaft beträgt 85 % des nominellen Beteiligungskapitals Tranche 1 und 77,59 % des nominellen Beteiligungskapitals Tranche 2.

Im Vorprüfungsverfahren vom 25.08.1999 wurde durch das Finanzamt Hamburg-Neustadt-St. Pauli die steuerliche Verlustzuweisungsquote für den Veranlagungszeitraum 1999 für die Tranche 1 in Höhe von 82,5 % und für die Tranche 2 in Höhe von 72,11 % festgelegt.

Das Schiffshypothekendarlehen valutierte per 31.12.1999 mit TUSD 16.400. Das Kontokorrentdarlehen wurde zum Bilanzstichtag mit TDM 1.759 in Anspruch genommen.

4. Ausblick 2000

Die gemäß Chartervertrag zu leistenden Charraten gehen termingerecht und vollständig in USD ein.

Für das Geschäftsjahr 2000 können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Abweichungen zu den prospektierten Planzahlen erkennen und gehen von einem weitgehend planmäßigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft aus. Da allerdings ein Teil der Schiffsbetriebskosten sowie die Auszahlungen an Anleger in DEM erfolgen, partizipiert die Gesellschaft entsprechend an einem weiteren Anstieg des DEM/USD-Wechselkurses. Ein weiterer Vorteil gegenüber den Planzahlen 2000 könnte darin liegen, dass die geplante Dockung in 2000 nicht stattfinden muss, wodurch Ausfallzeiten und Dockkosten vermieden werden.

Die Gesellschafter haben im schriftlichen Verfahren die Herren Peter Bretzger und Dr. Günther Bautz zu Beiräten gewählt. Von der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde Herr Ove Franz zum weiteren Beiratsmitglied ernannt. Der Beirat wird vor der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreffen.

Die erste ordentliche Gesellschafterversammlung ist für den 30. Juni 2000 vorgesehen.

Hamburg, im Mai 2000

Die Geschäftsführung der
„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG

S. Kolb

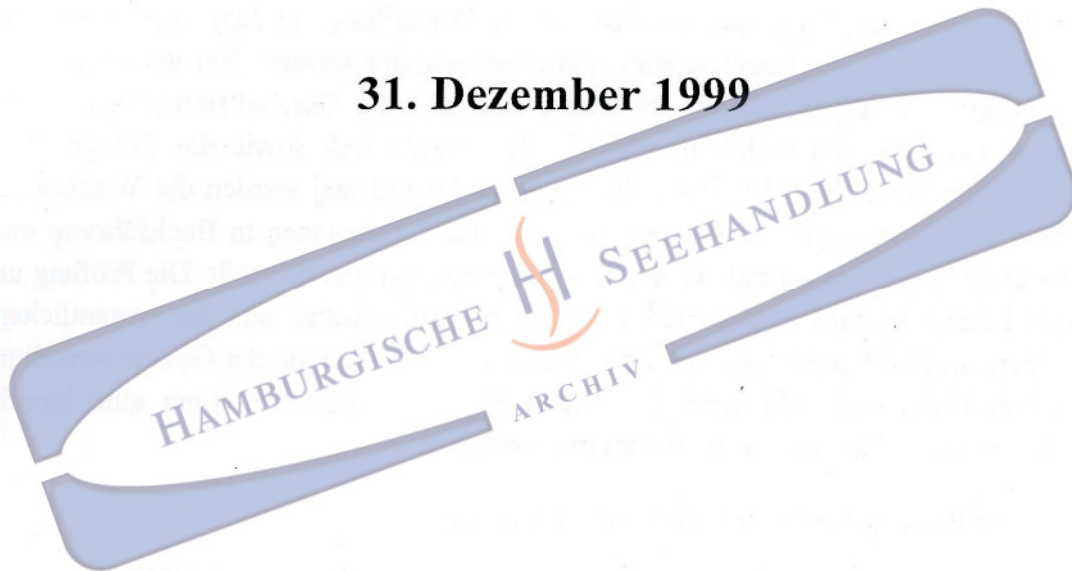
K.-H. Hilbig

URKUNDE
H SEEHANDLUNG
ARCHIV

Jahresabschluss

**"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG
Hamburg**

31. Dezember 1999



Bestätigungsvermerk

Wir prüften den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.1999. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir nahmen unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vor. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Hamburg, den 3. Mai 2000

Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahm
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer



"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 1999

AKTIVA	31.12.1998		31.12.1998	
	DM	TDM	DM	TDM
A. AUSSTEHENDE EINLAGEN davon eingefordert DM 8.005.000,00 (Vorjahr: TDM 100)				
B. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
Seeschiff	40.174.346,00	0		
II. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.322,00	0		
C. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	122.981,76			
2. Proviant	25.645,08			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	6.135,39			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	87.875,27			
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
	3.102.031,33	1		
D. RECHNUNGSABGEBEZUGSPOSTEN				
	84.862,92	0		
	<u>51.620.199,75</u>	<u>112</u>		
			<u>51.620.199,75</u>	<u>112</u>
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Kapitaleinlagen				
1. Komplementäreinlage	0,00			
2. Kommanditeinlagen	31.550.000,00	100		
II. Kapitalrücklage				
Agio	1.502.500,00	0		
III. Verlustvortrag	11.289,30	18		
IV. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	26.648.863,26	7		
	<u>6.392.347,44</u>	<u>89</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen	2.358.535,00	0		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.887.367,57	0		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	966.663,61	0		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>2.015.286,13</u>	<u>23</u>		
	42.869.317,31			

"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 1999

	DM	DM	1998 TDM
1. Umsatzerlöse		4.205.366,89	0
2. Schiffsreisekosten		<u>167.998,30</u>	<u>0</u>
3. Reiseüberschuss		4.037.368,59	0
4. Schiffsbetriebskosten		<u>1.186.816,95</u>	<u>0</u>
5. Schiffsbetriebsüberschuss		2.850.551,64	0
6. Verwaltungskosten des Reedereibetriebes		<u>86.903,18</u>	<u>2</u>
7. Reedereiüberschuss		2.763.648,46	-2
8. Zinsen für Schiffskredite	1.076.904,55		0
9. Abschreibungen	<u>15.377.628,33</u>		<u>0</u>
		<u>16.454.532,88</u>	
10. Reedereiergebnis		-13.690.884,42	-2
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.802,86		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	645.918,12		0
13. Sonstige Erträge	51.432,71		11
14. Sonstige Aufwendungen	<u>12.402.296,29</u>		<u>2</u>
		<u>-12.957.978,84</u>	
15. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>26.648.863,26</u>	<u>7</u>

"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG, Hamburg
Anlage zum Jahresabschluss 1999

Entwicklung des Anlagevermögens

I. Sachanlagen

Sesschiff

II. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.1999 DM	Zugänge DM	Abgänge DM	31.12.1999 DM	01.01.1999 DM	31.12.1999 DM
	0,00	55.551.974,33	0,00	55.551.974,33	0,00	40.174.346,00
	0,00	11.322,00	0,00	11.322,00	0,00	11.322,00
	0,00	55.563.296,33	0,00	55.563.296,33	0,00	40.185.668,00

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Gesellschafter
2. Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt DM	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr DM		davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre DM		davon gesichert: über 5 Jahre DM	
	DM	USD	DM	USD	DM	durch:
6.135,39	6.135,39		0,00		0,00	
(10.965,00)	(10.965,00)		(0,00)		(0,00)	
87.875,27	87.875,27		0,00		0,00	
(288,61)	(288,61)		(0,00)		(0,00)	
94.010,66	94.010,66		0,00		0,00	
(11.253,61)	(11.253,61)		(0,00)		(0,00)	

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

39.887.367,57	8.835.839,98	11.158.164,80	19.893.362,79	16.400.000,00	Schiffshypothek	1.759.388,79	Schiffshypothek
(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)				
966.663,61	966.663,61	0,00	0,00				
(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)				
2.015.286,13	2.015.286,13	0,00	0,00				
(23.385,70)	(23.385,70)	(0,00)	(0,00)				
42.869.317,31	11.817.789,72	11.158.164,80	19.893.362,79				
(23.385,70)	(23.385,70)	(0,00)	(0,00)				

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 1999

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrags vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Wirtschaftsprüfer die berufliche Leistung erbracht hat.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, sei es aus Einzel- oder Gesamtschuldnerschaft, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 8 Mio. DM beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind. Der Wirtschaftsprüfer haftet jedoch für einen Schaden, der im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen aufgrund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden ist, nur bis zur Höhe von 10 Mio. DM ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren verursacht worden ist. Die Begrenzung auf 10 Mio. DM gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von 12 Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.